



LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Bildungsausschuss im Schleswig-
Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender Martin Habersaat

Per Mail

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.org

Iris Janßen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7322

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 25.09.2026

Änderungen des Schulgesetzes: Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften; Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4654, Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/7044 Fragen der Fraktion der SPD, Umdruck 20/7037, **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes;** Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4702 (betr. u.a. Handynutzung), **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes;** Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD, Drucksache 20/4340 (neu) (betr. Heimkinder)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs. Aufgrund des engen Zeitrahmens behalten wir uns ergänzende Einschätzungen vor.

Wir begrüßen, dass die beteiligten Ministerien das Ziel der Sprachförderung weiterverfolgen und zusätzliche Ressourcen für die frühkindliche Bildung bereitstellen wollen. Die Kita ist der Bildungsraum in dem heute die Expert*innen für die Altersgruppe 0-6 Jahre arbeiten und wirken. Daher ist positiv hervorzuheben, dass im aktuellen Gesetzesentwurf vorgesehen ist, die Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Diese gesetzliche Verankerung stärkt aus unserer Sicht das Sicherheitsgefühl und die Eingebundenheit der Kinder, die an der Sprachfördermaßnahme teilnehmen.

Frühkindliche Sprachbildung ist allerdings besonders wirksam, wenn sie ganzheitlich, alltagsintegriert und möglichst früh ansetzt. Die am 14.04.2026 veröffentlichte „Expertise zur

Umsetzung der Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern“ empfiehlt entsprechend, auf punktuelle Erhebungen zu verzichten und stattdessen kontinuierlich in den Alltag integrierte Maßnahmen umzusetzen.

Die Berücksichtigung von Kindern in nicht familiärer Unterbringung in der Schulpflicht halten wir für wichtig, jedoch muss hier individuell angepasst und in enger Abstimmung mit den Trägern und Jugendämtern agiert werden (vgl. ÄA/ Umdruck 20/7044).

Dennoch kritisieren wir die Rollenverteilung zwischen Schule und Kita. Während die Schule bei entsprechender Ressourcenausstattung die Entscheidungsmacht erhält, wird die Kita zum passiven Ort erklärt, welcher die Maßnahmen zu dulden hat.

Eine Umfrage des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes zeigt, dass sowohl die Bereitschaft als auch das fachliche Wissen zur Durchführung alltagsintegrierter Sprachförderung vorhanden sind. Zwei Drittel sehen allerdings den Personalschlüssel als unzureichend für die Umsetzung an (vgl. Sprachliche Förderung und Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen - Empirische Befunde einer bundesweiten Umfrage, März 2026). Diese Daten bestätigen, dass zur Umsetzung der in § 19 Abs. 7 KiTaG als Fördervoraussetzung verankerten systematischen alltagsintegrierten Sprachbildung weitere Ressourcen benötigt werden. Diese können z.B. in das System fließen, in dem Gruppengrößen grundsätzlich reduziert werden.

➔ *Forderung:* Kita als Bildungs- und Entwicklungsort stärken

Dokumentation und Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstandes kindgerecht gestalten

Die gesetzliche Verankerung der Vorgabe wissenschaftlich basierter und vom Ministerium als geeignet anerkannter Verfahren (Änderung §21 Abs. 3) zur Dokumentation des Entwicklungsstandes bei Viereinhalbjährigen sind aus unserer Sicht für die Praxis und für das für Kita zuständige Ministerium mit einem besonderen bürokratischen Aufwand verbunden. So müsste in unserem Verständnis des Gesetzesentwurfs das Ministerium eine Vielzahl von einzelnen Beobachtungsverfahren prüfen und bei jeder Änderung der jeweiligen Dokumentationsvorlage diese erneut anerkennen. Das Erstellen einer Positivliste mit anerkannten Dokumentations- und Beobachtungsverfahren kann daher aus unserer Sicht eine kosteneffizientere Lösung bieten.

Mit Blick auf die in der Kita vorhanden Kompetenzen möchten wir zudem hervorheben, dass Fachkräfte in der Kita die Kinder regelmäßig und über einen längeren Zeitraum beobachten und so auch zwischen individuellen Schwankungen im Sprechverhalten und generellen kommunikativen Kompetenzen differenzieren können.

➔ *Forderung:* Die fachliche Einschätzung der Kita muss daher gleichberechtigt in die Förderentscheidung und ins gemeinsame Vorgehen einbezogen werden.

Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule stärken

Schule und Kita müssen gleichberechtigt und gemeinsam den Übergang von Kita in Schule zu Gunsten und im Interesse des einzelnen Kindes gestalten. So müssen Angebote auch unter Einbeziehung der individuellen Interessen der Kinder gedacht werden. Dass die Maßnahmen nun in der Kita stattfinden sollen, ist daher positiv hervorzuheben. Alltagsintegrierte Sprachbildung ist entscheidend für die professionelle Förderung von Kindern und hat sich als Bildungskonzept etabliert. Jedoch zeigt u.a. eine Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage (Drucksache 20/4662) die enge Ressourcenausstattung in Kitas.

Aus unserer Sicht ergibt sich mit diesem Gesetzesentwurf auch die Möglichkeit, dass mit den Fördermaßnahmen auch freie Träger und somit Fachkräfte der frühkindlichen Bildung beauftragt werden könnten. Diese wirken im Zusammenspiel von unterschiedlichen Professionen, wie bspw. mit heilpädagogischen Kompetenzen alltagsintegriert und mit dem Wissen um kindgerechte Ausgestaltung effizienter und kindgerechter.

Das Konzept berücksichtigt in der derzeitigen Ausgestaltung das Kindeswohl nicht ausreichend. Kinder dürfen nicht ohne die Begleitung einer bekannten Bindungsperson in eine für sie fremde Umgebung ausgesetzt werden. Kinder benötigen Begleitung und Eingewöhnung, um sich auf Lernsituationen einlassen zu können. Für diese Begleitung sind keine Ressourcen vorgesehen.

Forderungen:

- ➔ Förderung grundsätzlich am vertrauten Bildungsort Kita.
- ➔ Klare Regelungen der Zuständigkeiten für den Ortswechsel der Kinder, wenn Fördermaßnahmen in Schulen oder anderen Einrichtungen als Kita stattfinden.
- ➔ Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Konstellationen der Sprachstandsfeststellung und Förderung

Zur Rolle der Fachkräfte

Es muss gewährleistet werden, dass die Umsetzung von EVi nicht zu einem Aufwuchs von zusätzlichem Personal- und Verwaltungsaufwand in Kindertageseinrichtungen führt, ohne ihnen entsprechende zeitliche, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die zuvor angesprochene Erhebung der außerplanmäßigen Schließzeiten zeigt, dass die aktuellen Ressourcen nicht auskömmlich sind.

Die Fachkräfte der frühkindlichen Bildung sind Wegbereiter im frühen Aufwachen und begleiten in der Regel ab dem 1. Lebensjahr die Kinder im Erlernen von basalen Kompetenzen. Alltagsintegrierte Sprachbildung, wie sie in §19 Abs. 7 festgeschrieben wird, ist in der frühkindlichen Bildung alltägliche Praxis und nicht nur auf Sprache reduziert. So ist die vorgesehene Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für die Kindertageseinrichtungen zu begrüßen. Hier sind jedoch drei Tage pro Gruppe pro Jahr

unzureichend, um die mit der Erhebung und Förderung verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Diese umfassen eine stärkere Individualisierung von Fördermaßnahmen anschließend an die Dokumentation, Verwaltung der Räume und Gruppen, Abstimmung mit weiteren Fachkräften und Lehrkräften, zusätzliche Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und die Dokumentationen selbst, sowie Fort- und Weiterbildungen.

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten umfasst dabei u.a. auch den Austausch über die Dokumentation, die individuelle Entwicklung und gegebenenfalls über die Sprachförderung hinaus notwendige weitere Fördermaßnahmen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen stehen im aktuellen Fachkraft-Kind-Schlüssel jedoch nicht ausreichend zur Verfügung.

Offene Punkte, die aus unserer Sicht außerdem bedacht werden sollten, sind der Umgang mit Ferien- und Schließzeiten, die Organisation bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit, Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten und Zuständigkeiten bei kurzfristigen Änderungen.

Forderungen:

- ➔ Ausreichende Ressourcen für Erhebung, Förderung, Netzwerkarbeit, Kooperation mit Sorgeberechtigten und Administration auch in Kita.
- ➔ Verbindliche Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Zentrales Schülerinnen-/Schülerverzeichnis und Datenverarbeitung

Ein zentrales System zur Erfassung von Schülerinnen/Schülern mit dem Ziel, Bildungsbiografien besser zu begleiten, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Kritisch sehen wir jedoch die vorgesehene Möglichkeit, Ton- und Bilddaten ohne Einwilligung von Schüler*innen und oder Sorgeberechtigten zu verarbeiten. Dies betrifft insbesondere sensible Bereiche wie den Sportunterricht und berührt die Persönlichkeitsrechte der Kinder. Hierzu befürworten wir den ÄA der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (1.c)) Umdruck 20/7044) die Interessen der Eltern und Kinder gesetzlich zu berücksichtigen. Wir plädieren zum Schutz des Kindes hinsichtlich der Datenverarbeitung nur notwendige Daten zu erfassen.

Gemeinsam Sprachbildung stärken

Wir begrüßen das grundsätzliche Anliegen, die sprachliche Bildung von Kindern zu stärken. Entscheidend ist jedoch

- ➔ eine konsequente Ausrichtung auf frühkindliche Bildung,
- ➔ ausreichende Sach- und Personalressourcen sowie
- ➔ eine verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit von KiTa und Schule.

Hierfür braucht es MEHR Ressourcen in der frühkindlichen Bildung. Daher sehen wir das Konzept der Refinanzierung durch Sprint-Mittel und durch freiwerdende Mittel i.V.m. sinkenden Kinderzahlen bzw. geringerer Auslastung in Kitas kritisch.

- ➔ Diese müssten vielmehr für eine grundsätzliche Qualitätssteigerung, insbesondere durch eine Verringerung der Gruppengrößen, eingesetzt werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, konstruktiv gute Sprachförderung zu gestalten. Zur Begleitung der praktischen Umsetzung ist es daher notwendig, die Begleitgruppe entsprechend weiterzuentwickeln.

- ➔ Für die weitere Ausgestaltung empfehlen wir eine verbindliche Beteiligung der Träger in einer interministeriellen Arbeitsstruktur (bspw. in einer IMAG) sowie eine fachliche Auswertung der bisherigen Modellphasen vor einer flächendeckenden Umsetzung.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausführungen in Ihre Beratungen Eingang finden und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Heiko Naß
Vorsitzender

Gez.

Nadine Lenschau
Koordinatorin FA Kita